



Update aus Berlin

Juni 22

NEUES
aus dem Bundestag



Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

seit fast vier Monaten führt Russland einen brutalen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Vergangene Woche ist Bundeskanzler Olaf Scholz gemeinsam mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron, dem italienischen Premier Mario Draghi und dem rumänischen Präsidenten Klaus Johannis nach Kiew gereist und hat sich ein Bild von der Lage gemacht.

Für uns ist klar: Die Ukraine gehört zur europäischen Familie. Daher stehen wir gemeinsam mit unseren internationalen Partnern weiter an ihrer Seite. Parallel dazu setzen wir alle Hebel in Bewegung, um von russischer Energie unabhängig zu werden. Kurzfristig erreichen wir das, indem wir die Bezugsquellen diversifizieren und Flüssiggas-Terminals bauen, die künftig auch mit Wasserstoff betrieben werden können. In dieser Woche haben wir zudem ein Gesetz auf den Weg gebracht, um den Gasverbrauch bei der Stromerzeugung zu reduzieren. Was für Folgen die Ausrufung der zweiten Stufe des Notfallplans Gas findet ihr auf Seite 4.

Mittelfristig machen wir uns russischer und fossiler Energie unabhängig, indem wir die Erneuerbaren Energien zügig ausbauen. Dafür haben wir in dieser Woche Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt, um insbesondere den Bau von Windkraftanlagen zügig zu ermöglichen. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: Wir machen uns unabhängig von autokratischen Petrostaaten und schützen zugleich das Klima. Dabei behalten wir den sozialen Zusammenhalt im Blick. Interessant ist, unsere Gesetzgebung zur Windkraft dient anscheinend dem grün-schwarzen Koalitionsvertrag in NRW als Vorbild. Während die zukünftige Landesregierung aber auf 146 Seiten Koalitionsvertrag keinen Platz für das Münsterland gefunden hat.

Sukzessiv setzen wir wichtige Punkte aus dem Koalitionsvertrag um. Unter dem Thema „Was sonst noch wichtig ist“ findet ihr eine Übersicht über wichtige Entscheidungen dieser Woche und einige meiner Termine.

Grüße aus Berlin

Euer 

Inhalt

"Regierungserklärung des Bundeskanzlers. >>> Meine Rede zum Vorkaufsrecht. >>> Ausrufung der zweiten Stufe des Notfallplans Gas. >>> Meilensteine für den Klimaschutz. >>> Streichung §219a StGB. >>> Grüner Zement und nachwachsende Rohstoffe. >>> Was sonst noch passiert ist.



Regierungserklärung des Bundeskanzlers

In seiner Regierungserklärung berichtete unser Bundeskanzler dem Bundestag von den Schwerpunkten und Zielen der Bundesregierung zu dem kommenden G7-Gipfel in Deutschland. Er sprach dabei die Zeitenwende der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik an. Denn Sicherheit ist das fundamentale Versprechen des Staates gegenüber den Bürger:innen.



Gleichzeitig findet die Zeitenwende großen Zuspruch bei unseren internationalen Verbündeten, denn ein starkes Deutschland gilt für unsere Partner nicht, wie in der Vergangenheit, als Bedrohung, sondern als Sicherheitsgarant für die eigene Souveränität und Demokratie.

Olaf Scholz machte nochmal klar: Leider gibt es keine Hoffnung auf Friedensgespräche, denn Putin will keine. Wir werden daher einen langen Atem bei unserer Unterstützung für die Ukraine brauchen. Gleichzeitig forderte er einen europäischen Marshall-Plan für den Wiederaufbau der Ukraine. Deutschland unterstützt eine positive Entscheidung für den EU-Kandidatenstatus für die Ukraine, als auch für Moldau. Der Ukraine und ihrer Bevölkerung ist dabei klar, dass dafür Reformen notwendig sind. Aber auch die EU braucht Reformen. Um die Entscheidungsfähigkeit zu erhöhen schlägt die Bundesregierung vor, dass Einstimmigkeitsprinzip bei außenpolitischen Entscheidungen abzuschaffen.

Die großen Probleme unserer Zeit lassen sich nur gemeinsam lösen, daher hat die Bundesregierung als Gastgeber des G7-Gipfels auch Indien, Indonesien, Argentinien, Südafrika und Senegal eingeladen. Nur gemeinsam können wir beispielsweise Gesundheitskrisen bewältigen und Hunger und Armut vermindern. Unter deutscher Führung haben die Entwicklungsminister:innen der G7-Staaten gemeinsam mit der Weltbank ein Bündnis für globale Ernährungssicherheit beschlossen, um den negativen Auswirkungen durch Russlands Angriffskrieg entgegenzuwirken. Aber auch bei den Fragen der Gesundheitspolitik und dem Klimaschutz arbeiten wir eng zusammen. Unser Kanzler warb noch einmal für seine Idee eines Klimaclubs, in dem Länder sich auf gemeinsame Maßnahmen verständigen, sodass der Schutz unserer Umwelt kein wirtschaftlicher Wettbewerbsnachteil ist. Es mag sein, dass die Bundesregierung nicht immer optimal kommuniziert hat. Doch am Ende des Tages sagen Taten mehr als Worte. Die klugen internationalen Initiativen unseres Kanzlers zeigen, Scholz packt an und führt mit Kompetenz.

Meine Rede zum Vorkaufsrecht

Der 9. November 2021 war ein einschneidender Tag für Mieterinnen und Mieter in deutschen Großstädten. Das Bundesverwaltungsgericht kippte weite Teile des Vorkaufsrechts. Dieses ist seit gut 35 Jahren geltende kommunale Praxis und steht seit dem Gerichtsurteil auf rechtlich wackeligen Füßen. Ich begrüße daher, dass die Oppositionspartei Die Linke, auf dieses Thema hinweist und uns Regierungsfractionen unter Zugzwang setzt.



In meiner Rede am Donnerstagabend habe ich die Leitlinien der Koalitionsfractionen zu einer Neugestaltung des Vorkaufsrechtes herausgearbeitet. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hat nicht das kommunale Vorkaufsrecht per se für unzulässig erklärt, sondern nur ganz bestimmte Teile. Gleichzeitig war die Urteilsbegründung zu dem Zeitpunkt der Koalitionsverhandlungen noch nicht veröffentlicht. Daher findet sich im Koalitionsvertrag nur der allgemein bekundete Wille aller Partner, sich dieses Problems anzunehmen. Dies ist auch der Grund, warum wir uns nach dem ersten Gesetzesentwurf durch unsere Bauministerin derzeit noch in der innerkoalitionären Abstimmung befinden. Fest steht: Zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung und zum Erhalt lebendiger, sozialausgewogener städtischer Quartiere mit bezahlbaren Mieten reicht der Genehmigungsvorbehalt für bauliche Maßnahmen und Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen im Milieuschutzgebiet allein nicht aus. Wir müssen daher handeln und das Vorkaufsrecht wieder rechtssicher gestalten. Und genau hier greift der Gesetzesentwurf der Linken zu kurz, denn er würde den Kommunen keine Rechtssicherheit bieten. Dies wurde auch von einer Vertreterin der kommunalen Familie während der Sachverständigenanhörung im Bauausschuss bemängelt. Der Gesetzesentwurf der Bauministerin sieht vor, den Städten und Gemeinden wieder ein umfassendes Vorkaufsrecht in sogenannten Milieuschutzgebieten zu geben, also in Vierteln, in denen der Wohnungsmarkt als besonders angespannt gilt. Dieses Vorkaufsrecht soll nur dann abgewehrt werden können, wenn sich ein Käufer in einer Abwendungsvereinbarung zu bestimmten Regeln des Mieterschutzes verpflichtet. Konkret kann einem Käufer zum Beispiel die Pflicht auferlegt werden, in dieser Zeit keine Luxussanierungen oder Umwandlung in Eigentumswohnungen vorzunehmen. Der Gesetzesentwurf der Linken mag fachliche Fehler enthalten, doch das ist nichts im Gegensatz zu den Absurditäten, welche man im Antrag der AfD findet. Die AfD verspricht das Blaue von Himmel und macht unfinanzierbare Vorschläge, während für sie die Schuld gleichzeitig mal wieder auf die Zuwanderung schiebt. Dabei brauchen wir gerade aufgrund des Fachkräftemangels im Baugewerbe mehr Zuwanderung wenn wir die Wohnungsknappheit überwinden.

Ausrufung der zweiten Stufe des Notfallplans Gas

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am Donnerstag nach Abstimmung innerhalb der Bundesregierung die zweite von drei Stufen des Notfallplans Gas ausgerufen. Aktuell ist die Versorgungssicherheit gewährleistet, aber die Lage ist angespannt. Grund für die Ausrufung der Alarmstufe ist die seit dem 14. Juni 2022 bestehende Kürzung der Gaslieferungen aus Russland und das weiterhin hohe Preisniveau am Gasmarkt. Zwar sind die Gasspeicher mit 58 Prozent stärker gefüllt als im Vorjahr. Doch sollten die russischen Gaslieferungen über die Nord Stream 1-Leitung weiterhin auf dem niedrigen Niveau von 40 Prozent verharren, ist ein Speicherstand von 90 Prozent bis Dezember kaum mehr ohne zusätzliche Maßnahmen erreichbar.

Auch wenn aktuell noch Gasmengen am Markt beschafft werden können und noch eingespeichert wird: Die Lage ist ernst, und der Winter wird kommen. Die Drosselung der Gaslieferungen ist ein ökonomischer Angriff Putins auf uns. Um den Gasverbrauch in der Stromerzeugung zu senken, wird die Bundesregierung, wie am 19. Juni angekündigt, zusätzliche Kohlekraftwerke aus der Bereitschaft abrufen. Zugleich hat die Bundesregierung eine Kreditlinie von zunächst 15 Milliarden Euro zur Speicherbefüllung zur Verfügung gestellt. Noch im Sommer soll zudem ein Gasauktionsmodell an den Start gehen, das industrielle Gasverbraucher anreizt, Gas einzusparen.

Die Bundesregierung und Koalitionsfraktionen werden unseren Teil tun, um gerade die Menschen, die wenig verdienen, zu entlasten. Wir werden nicht alles auffangen können, aber da, wo schon jetzt jeder Cent zweimal umgedreht werden muss und die Angst vor der nächsten Heizkostenrechnung umgeht, müssen wir helfen. Daher werden wir in der Bundesregierung über weitere Entlastungsmaßnahmen beraten.

Von dem sogenannten Preisanpassungsmechanismus, macht die Bundesregierung vorerst keinen Gebrauch. Dieser erlaubt eine Weiterreichung der gestiegenen Kosten an die Kund:innen, um die Zahlungsfähigkeit zu erhalten.

Es wird aber ein steiniger Weg, den wir jetzt als Land gehen müssen. Gas ist von nun an ein knappes Gut. Die Preise sind jetzt schon hoch, und wir müssen uns auf weitere Anstiege gefasst machen. Das wird sich auf die industrielle Produktion auswirken und für viele Verbraucherinnen und Verbraucher eine große Last werden. Die Bundesregierung setzt alles daran, die Folgen zu mildern und die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten. Die Befüllung der Gasspeicher hat jetzt oberste Priorität. Wir stehen vor einer nationalen Kraftanstrengung.

Meilensteine für den Klimaschutz (1/3)



In dieser Woche haben wir zwei wichtige Gesetzesvorhaben für den Ausbau der Windenergie in Deutschland in erster parlamentarischer Lesung beraten und ein weiteres Gesetz zum Ausbau des Stromnetzes in dritter abschließender Lesung beschlossen.

Ausbau der Windenergie

Die beiden Gesetzentwürfe zum beschleunigten Ausbau der Windenergie sind ein Meilenstein für den Klimaschutz in Deutschland. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist inzwischen auch eine Frage der nationalen Sicherheit und entscheidend, um die Unabhängigkeit von fossilen Importen und unsere Klimaziele zu erreichen. Wir wollen den Mangel verfügbarer Fläche für den beschleunigten Ausbau der Windenergie an Land beheben und den Ausbau der Windenergieanlagen beschleunigen. Die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Länder- und Kommunen und des Natur- und Artenschutzes behalten wir dabei im Blick.

Der Bau von Windkraftträdern ist ein Querschnittsthema der Energie-, Klima- und Baupolitik. Daher habe als baupolitischer Sprecher zu dem „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ eine Rede gehalten. In meiner Rede habe ich betont, dass die Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren eine zentrale Voraussetzung ist, um unsere Verpflichtungen und Ziele zum Klimaschutz erreichen zu können. Mit verbindlichen Flächenzielen für die Windenergie an Land nehmen wir die Länder in die Pflicht. Denn um die Klimaschutzziele im Sektor der Windenergie zu erreichen, benötigen wir bundesweit 2 Prozent der Landesfläche. Derzeit sind bundesweit lediglich 0,8 Prozent der Landesfläche ausgewiesen, davon wiederum sind nur 0,5 Prozent tatsächlich verfügbar. Die verbindlichen Flächenziele für die Länder variieren je nach dem Potenzial für die Erzeugung von Windkraft. Grundlage hierfür ist eine Flächenpotenzialstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Verfehlung der Flächenziele zu bestimmten Stichtagen soll künftig Konsequenzen für die Länder nach sich ziehen. So treten dann landesspezifische Abstandsregeln außer Kraft und der Bau von Windkraftanlagen auch außerhalb der Regional- und Flächennutzungspläne wird zulässig. Diese Neukonzeption gibt den Ländern Spielraum beim „Wie“ des Windausbaus, nimmt sie aber für das gemeinsame Ziel in die Pflicht. Bundesländer, die ihre Ziele übertreffen, können zudem anderen Ländern ihre Windflächen bis zu einem festgelegten Anteil „übertragen“.

Meilensteine für den Klimaschutz (2/3)

Der zweite in dieser Woche eingebrachte Gesetzesentwurf behandelt das Spannungsfeld zwischen dem Ausbau der Erneuerbaren Energien und dem Arten- und Naturschutz. Windkraftanlagen sollen künftig schneller, aber rechtssicher unter Wahrung hoher ökologischer Schutzstandards genehmigt werden. Um Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen an Land zu vereinfachen und zu beschleunigen, werden erstmals bundes-einheitliche Standards für die artenschutzrechtliche Prüfung festgelegt und die Prüfverfahren vereinfacht.

Hierbei sollte auch beachtet werden, dass die öffentliche Diskussion um Windkraftanlagen als Ursache für das Vogelsterben in Deutschland zu kurz greift. Nach Schätzungen des Naturschutzbundes sterben wesentlich mehr Vögel in Deutschland durch die Kollision mit Glasscheiben, dem Bahn- oder Straßenverkehr oder werden durch Hauskatzen getötet als durch Windkraftanlagen. Natürlich ist uns der Schutz von besonders durch den Ausbau betroffenen Arten wichtig. Das Bundesamt für Naturschutz wird daher nationale Artenhilfsprogramme aufstellen, an denen sich auch Anlagenbetreiber finanziell beteiligen müssen. Als weitere Maßnahme erleichtern wir das Repowering, also das Ersetzen alter Kraftwerksteile durch neue Anlagenteile.



Ausbau des Stromnetzes

Da die Erneuerbaren Energien unterschiedliche Potenziale in verschiedenen Teilen von Deutschland haben, so hat der Norden beispielsweise das höchste Potenzial für Windenergie, und da die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Quellen größeren Schwankungen unterliegt, kommt dem Transport von Strom über weite Strecken eine zentrale Bedeutung zu. Auch im Hinblick auf die Steigerung der Elektromobilität und der damit verbundenen Ladeinfrastruktur wie auch auf die Elektrifizierung des Wärmesektors ist der Ausbau erforderlich. Insbesondere der im Norden Deutschlands erzeugte Strom aus Windenergieanlagen muss zu den Verbrauchsschwerpunkten im Süden und Westen Deutschlands geleitet werden. Damit es in der Stromversorgung zu keinen Engpässen kommt, haben wir in dieser Woche ein Gesetz zum Ausbau der Stromnetze beschlossen.

Meilensteine für den Klimaschutz (3/3)

Dazu werden neue Netzausbauvorhaben aufgenommen, für die eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt werden. Engpässen im Verteilernetz begegnen wir mit der vorübergehenden Verankerung des überragenden öffentlichen Interesses für den Netzausbau. Auf diese Weise wird eine erhebliche Verfahrensbeschleunigung erzielt, indem die Dauer möglicher gerichtlicher Verfahren verkürzt wird. Des Weiteren werden die Entwicklung von Gebieten für neue Stromleitungen (Präferenzräume) sowie die damit verbundenen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt.

Mit diesen wichtigen Vorhaben treiben wir die ökonomisch sinnvolle und ökologisch notwendige Transformation unserer Wirtschaft voran. Dabei werden die Interessen des Klimaschutzes, des Arten- und Naturschutzes sowie der Länder und Kommunen gleichermaßen berücksichtigt.

Streichung §219a StGB

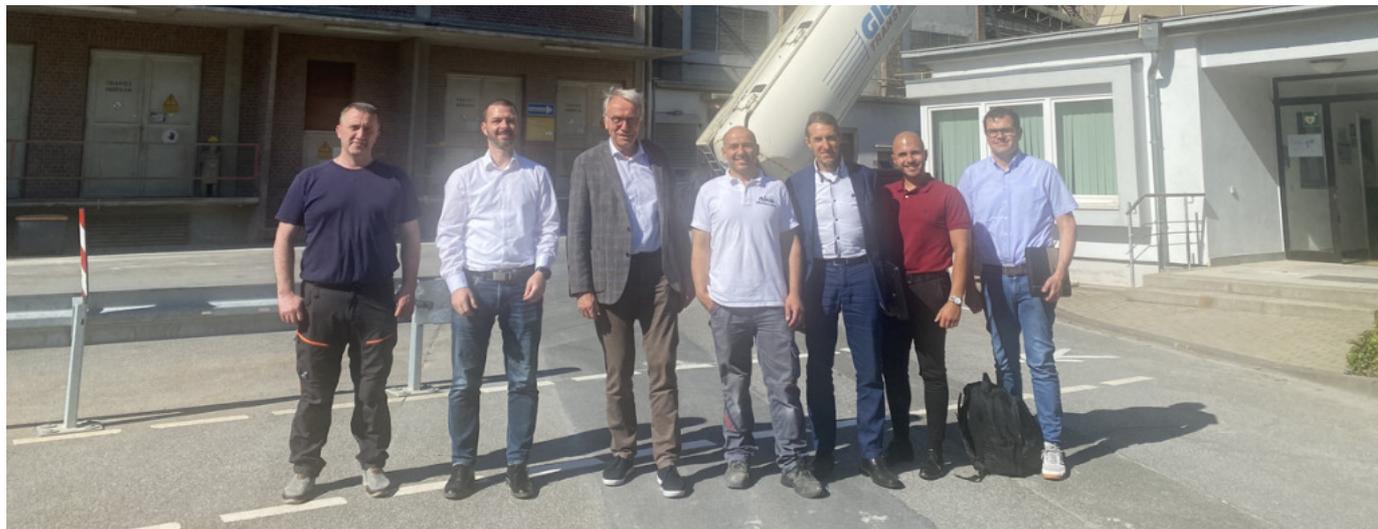
Ärzt:innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, mussten bisher mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen, wenn sie sachliche Informationen über den Ablauf und die Methoden des Schwangerschaftsabbruchs öffentlich, etwa auf ihrer Homepage, bereitstellen. Betroffenen Frauen wird hierdurch zum einen der ungehinderte Zugang zu sachgerechten Informationen über den sie betreffenden medizinischen Eingriff und zum anderen das Auffinden von geeigneten Ärzt:innen erschwert. Dies behindert den Zugang zu medizinischer Versorgung und beeinträchtigt das Recht auf Selbstbestimmung der Frau.

Wir haben daher die Aufhebung der Strafvorschrift der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch in § 219a StGB beschlossen. Damit können Ärzt:innen über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Und Frauen haben einen freien und sachgerechten Zugang zu medizinischen Informationen über Schwangerschaftsabbrüche.

Begleitende Änderungen des Heilmittelwerbegesetzes sollen dafür sorgen, dass irreführende oder abstoßende Werbung für Schwangerschaftsabbrüche weiterhin verboten bleibt.

Anpreisende, irreführende oder vergleichende Werbung ist für Ärzt:innen zudem nach dem Berufsrecht verboten und kann von den Ärztekammern beispielsweise mit Bußgeldern geahndet werden. Durch eine neue Regelung im Strafgesetzbuch sollen strafgerichtliche Urteile wegen Werbung für den Schwangerschaftsabbruch, die nach dem 3. Oktober 1990 ergangen sind, aufgehoben und die laufenden Verfahren eingestellt werden. Verurteilte Ärzt:innen sollen von dem ihnen anhaftenden Strafmakel befreit werden, der sie mit Blick auf ihr Berufsethos besonders belastet.

Grüner Zement und nachwachsende Rohstoffe



Zukunftsthemen standen auf der Tagesordnung eines Meinungsaustausches im Zementwerk der Firma Holcim in Beckum. Eingeladen hatten Werkleiter Jan Kristof Peters und Georgios Staikos vom Beckumer Innovationszentrum. Zu Gast war neben meiner Wenigkeit auch Michael Bieder vom Unternehmen Hanfmühle in Niedersachsen. Er arbeitet an der industriellen Produktion und Nutzung des Rohstoffs Hanf.

Hanf ist eine der ältesten Nutzpflanzen und findet unter anderem im Bausektor, aber auch für Leichtbauprodukte wie in der Automobilbranche Anwendung. Aktuell wird der Rohstoff auf Grund seiner vielfältigen Einsatzmöglichkeiten und vollständigen Recyclingfähigkeit von vielen Branchen wieder entdeckt. Für eine industrielle Anwendung, also die Nutzung im großen Maßstab müssen allerdings entschiedene Schritte gegangen werden, wenn die Nutzung aus dem bisherigen Nischendasein herauswachsen soll.

Auch in der Zementindustrie hat man sich bereits vor längerer Zeit auf den Weg gemacht, Produktionsverfahren zu entwickeln, die helfen sollen, den erheblichen CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Werkleiter Peters gab den Beteiligten einen Einblick in die Entwicklung bei Holcim.

Auch bei dem Besuch von Bauministerin Klara Geywitz in Beckum, tauschten wir uns über diese Entwicklungen aus, schließlich ist der Bausektor immer noch ein wesentlicher CO₂-Emittent. Deswegen plant Bauministerium noch im Herbst eine entsprechende Fachkonferenz, in der die verschiedenen Wege zu höherer Klimaverträglichkeit im Bausektor gefördert werden können.

Die Zusammenkunft, an der auch Teilnehmer aus anderen Branchen teilnahmen, gab einen wichtigen Impuls für die weitere Diskussion. Die Vorschläge und Anregungen von den Praktikern aus dem Wahlkreis sind eine immense Bereicherung für meine politische Arbeit in Berlin.

Was sonst noch passiert ist

Betriebsrätekonferenz

Zum 24. Mal hat die SPD-Bundestagsfraktion Betriebsrät:innen, Schwerbehindertenvertretungen und Personalrät:innen aus ganz Deutschland in den Bundestag eingeladen. Die Konferenz stand unter dem Motto „Sozialer Zusammenhalt in Betrieb und Gesellschaft“.

SPD-Gruppenbesprechung für den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages

Die kommunale Familie hat durch den Deutschen Städtetag und andere Organisationen eine starke Interessenvertretung in Berlin. Der Einladung zur SPD-Gruppenbesprechung für den Hauptausschuss bin ich gerne gefolgt, Thema war unter anderem der Bundeshaushalt.

Untersuchungsausschuss Afghanistan

Mit einem Antrag der Koalitionsfraktionen sowie der CDU/CSU-Fraktion haben wir in dieser Woche den ersten Untersuchungsausschuss der 20. Legislaturperiode eingesetzt. Der Untersuchungsausschuss soll sich ein Gesamtbild verschaffen zum Handeln der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Abzug der Bundeswehr und weiterer NATO-Kräfte und Diplom:innen sowie zur Evakuierung von Personen im Zusammenhang mit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan.

Frieden und Sicherheit in Kosovo stärken

Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die Bundeswehr auf völkerrechtlicher Grundlage einer Resolution des UN-Sicherheitsrates im Kosovo. Die NATO-geführte Sicherheitspräsenz ist ein zentraler Stabilitätsanker in der Region. Wir haben über einen Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Bundeswehrmandates beraten.

Gewissensfrage Suizidhilfe

In dieser Woche drei Gesetzentwürfe zur Sterbehilfe in den Bundestag eingebracht. Diese schwierige ethische Frage wird jenseits der Fraktionsgrenzen diskutiert. Auch ich bin noch unentschlossen, welchen Antrag ich zustimmen werde. Der Bundestag entscheidet über die Suizidhilfe in der finalen Debatte im Herbst fallen.

Was sonst noch passiert ist

Fortsetzung der internationalen Mission Libanon

Seit 2006 engagiert sich die Bundeswehr im Rahmen der UNIFIL-Mission der Vereinten Nationen im Libanon. Ziel des Einsatzes ist, die libanesische Regierung bei der Sicherung der Seegrenzen zu unterstützen und den Waffenschmuggel über See zu verhindern. Mit einem Antrag der Bundesregierung, der diese Woche eingebracht wird, soll das Mandat um ein Jahr verlängert werden.

Schutz von Stromkund:innen

Seit dem vergangenen Winter gab es viele kurzfristige Kündigungen durch Stromanbieter:innen. Das kann unverschuldete und hohe finanzielle Kosten für Verbraucher mit sich bringen. Daher haben wir festgelegt, dass die betroffenen Kund:innen nun mindestens drei Monate im Voraus in Kenntnis zu setzen sind.

Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“

Am 9. Oktober 2020 hat der Bundestag beschlossen, mit der Planung zur Errichtung eines neuen Dokumentationszentrums „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ zu beginnen. Durch die Errichtung des Dokumentationszentrums soll die kritische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit weiter vertieft und eine Lücke in der Erinnerungskultur geschlossen werden. Über die Unterrichtung der Bundesregierung zum Realisierungsvorschlag wurde diese Woche im Bundestag erstmalig beraten.

Frieden und Sicherheit in Kosovo stärken

Seit mehr als 20 Jahren engagiert sich die Bundeswehr auf völkerrechtlicher Grundlage einer Resolution des UN-Sicherheitsrates im Kosovo. Die NATO-geführte Sicherheitspräsenz ist ein zentraler Stabilitätsanker in der Region. Wir haben über einen Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Bundeswehrmandates beraten.